

# Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar

## AKADEMISCHE ORDUNGEN

<input checked="" type="checkbox"/> Der Rektor  <input type="checkbox"/> Der Kanzler	Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Master of Arts		Ausgabe 44/2007
	erarb. Dez./Einheit Fak. M	Telefon 3700	Datum 4. Juli 2007

Gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 14, 79 Abs. 2 Satz 1, Nr. 11, 83 Abs. 2 Nr. 6, 85 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 2005 (GVBl. S. 229), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar folgende Erste Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Master of Arts (Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar, Ausgabe 36/2004 vom 6. Dezember 2004). Der Rat der Fakultät Medien hat am 12. Januar 2005 und am 8. Juni 2005 die Erste Änderung der Studienordnung beschlossen; der Senat der Bauhaus-Universität Weimar hat am 20. Juli 2005 der Erste Änderung der Prüfungsordnung zugestimmt.  
Die Änderung der Studienordnung wurde dem Thüringer Kultusministerium am 22. November 2005 angezeigt.

### § 1 Änderung der Studienordnung für den Studiengang Medienkultur mit dem Abschluss Master of Arts

1. § 3 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Notwendige Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist ein Abschluss Bachelor of Arts im Studiengang Medienkultur mit einer Gesamtnote besser als 2,5 oder ein vom zuständigen Prüfungsausschuss als fachlich einschlägig anerkannter erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss mit einer Gesamtnote besser als 2,5. Als fachlich einschlägig gelten insbesondere im Hauptfach belegte Studiengänge der Kulturwissenschaft, der Medienwissenschaft sowie andere Studiengänge mit Medienbezug nach Einzelfallprüfung. Für den Fall, dass ein Studiengang nicht als fachlich einschlägig beurteilt wird, sind durch den Prüfungsausschuss vom Bewerber zu erbringende Zusatzleistungen festzulegen.
- (2) Der Studienbewerbung ist ein Motivationsschreiben im Umfang von ca. 3 - 4 Seiten beizufügen. Dieses Motivationsschreiben umfasst zum einen eine Übersicht über den bisherigen wissenschaftlichen und beruflichen/praxisbezogenen Ausbildungsverlauf, wie beispielsweise absolvierte medienbezogene Projekte und/oder Praktika, Auslandserfahrungen während des Erststudiums, studentisches Engagement und/oder wissenschaftliche Betätigungen. Alle Tätigkeiten sind nachzuweisen. Daran anknüpfend sollen zum anderen die persönlichen zukünftigen Perspektiven mit Bezug auf die Schwerpunkte des Studiums dargestellt werden.
- (3) Der Prüfungsausschuss nimmt zeitnah nach Bewerbungsschluss jeden Jahres eine Auswahl aus denjenigen Bewerbern vor, die die formalen Anforderungen gemäß Abs. 1 erfüllen. Als Kriterien gelten dabei die Note des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses des fachlich einschlägigen Studiums sowie die durch das Motivationsschreiben nachgewiesene besondere Eignung, das durch den Prüfungsausschuss benotet wird. Der Mittelwert aus Studienabschlussnote und Note des Motivationsschreibens bestimmt die Reihenfolge zur Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze.

2. Die Anlage wird durch die folgende Fassung ersetzt:

## Anlage: Studien- und Prüfungsplan

### 1. Semester

Projektmodul aus Medienwissenschaft oder Kulturwissenschaft	8 SWS	12 CP P
1 Obligatorisches Studienmodul	4 SWS	6 CP P
2 Studienmodule nach Wahl* mit je	4 SWS	6 CP P

### 2. Semester

Projektmodul aus Medienwissenschaft oder Kulturwissenschaft	8 SWS	12 CP P
1 Obligatorisches Studienmodul	4 SWS	6 CP P
2 Studienmodule nach Wahl* mit je	4 SWS	6 CP P

### 3. Semester

Projektmodul aus Medienwissenschaft oder Kulturwissenschaft	8 SWS	12 CP P
1 Obligatorisches Studienmodul	4 SWS	6 CP P
2 Studienmodule nach Wahl* mit je	4 SWS	6 CP P

### 4. Semester

M.A. - Modul ** aus Medienwissenschaft oder Kulturwissenschaft		30 CP P
---	--	---------

---

Summe	60 SWS	120 CP
-------	--------	--------

P: Prüfung

Medienwissenschaft: Medienphilosophie, -soziologie, Geschichte und Theorie der Bildmedien usw.  
Kulturwissenschaft: Geschichte und Theorie der künstlichen Welten, Geschichte und Theorie der Kulturtechniken, Europäische Medienkultur usw.

\* Studienmodule nach Wahl umfassen pro Semester mindestens eines der im Lehrangebot der Medienkultur (B. A. und M. A. Studiengänge) ausgewiesenen Studienmodule als wahlobligatorisches Studienmodul sowie pro Semester höchstens ein wahlfreies Studienmodul, das frei aus dem gesamten wissenschaftlichen Lehrangebot an Vorlesungen, Seminaren, Übungen, Fachkursen, Kolloquia und sonstigen Kursen u. ä. der Bauhaus-Universität oder vergleichbarer Hochschulen zusammengestellt werden kann, vorausgesetzt, die gewählten Lehrveranstaltungen umfassen insgesamt 4 SWS, werden mit einer Arbeitslast von 6 CP geführt und mindestens einem Leistungsnachweis in einer der belegten Lehrveranstaltungen und einem Teilnahmenachweis in der/den übrigen Lehrveranstaltungen abgeschlossen.

\*\* Das M. A. - Modul setzt sich aus folgenden Leistungen zusammen: Kolloquium 8 CP, M. A.-Arbeit 16CP, Verteidigung 6CP.

## **§ 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar folgenden Monats in Kraft.

Weimar, 20. Juli 2005

Prof. Dr.-Ing. G. Zimmermann  
Rektor